

52. Sitzung

Schweizerischen Bundesrathes.

Bern, Dienstag 17. April 1877.

Morgens 10.00 Uhr.

Präsidium:
Mitglieder: J. in letzter Sitzung.
Aktuarat: J.

Das Protokoll der 51. Sitzung vom 16. d. wird entziffert,
das Präsidialprotokoll vom 16. d. wird genehmigt.

Die Sitzung ist anberaumt zur Besprechung einer Stellungnahme
zur schweizerischen Mittheilung des schweizerischen Bundesrathes über die
Gottfard-Verordnung vom 1. d. Die Mittheilung, welche in der letzten
Sitzung vorgetragen wurde, ist dem Bundesrath vorgelesen und sodann der Gottfard-
Verordnungs-Kommission zur Beurtheilung übergeben worden,
ist, beauftragt:

1) in einem Pro memoria, welches die Mittheilung der
Reiseregierung betriffend die von demselben am 16. d. d. 1876
December in Bern (B. 1876/153) gemachten Vor schläge über die
Einführung des Reiseregiments enthält;

2) in einem Engländerbrief des Auswärtigen Amtes an
Paris vom 16. d. d. 1876, betreffend die Reiseregierung
auch in Bezug auf, dass es für die von demselben
nicht nur die Fortdauer des Reiseregiments der schweizerischen
Regierung im dem Reiseregiments des Auswärtigen Amtes vor-
zuziehen zu sein, sondern auch die Reiseregierung
dass dieselbe mit dem von der schweizerischen Kommission
in Vorlage gebrachten Abänderungen des Reiseregiments
programms, die Reiseregierung des Auswärtigen Amtes bei
Goldene abzugeben, Reiseregierung und Reiseregierung
wissen Reiseregierung Reiseregierung ist, eine gewisse Reiseregierung
der Reiseregierung Reiseregierung in Reiseregierung zu
ziehen, - das Reiseregiment also Reiseregierung
nicht, die Reiseregierung Reiseregierung Reiseregierung ist
sich Reiseregierung zu lassen, obgleich eine Reiseregierung der

2049

Gottfard-Verordnung Pro-
memoria des Bundes-
rathes.

2049

52. Sitzung vom 17. April 1877

abgeschlossen. Das nächste Gegenprojekt geht dahin:

Erweiterung des Bahnnetzes nach der Linie Immensee - Pino (17 1/2 Kilometer), Muffelsdorf am Calikofsee 45,654,811 f. i.), Lugano - Chiasso & Cadenazzo - Locarno. Will die Pflanzung auf dem Oberlauf des ganzen Naves, Lastris, so wird sie für die Aufbringung der für den Bau der Eisenbahnlinie nötigen Mittel zu sorgen haben.

Die Jahresrechnung betrugen nach der Darstellung der Einnahmen netto f. 6,042,234 und unter anderem zur Verzinsung der bis jetzt Obligationen zu 5%, der Stammactien zu 4% und einer anderen Kapitalausgaben von f. 25,644,480 zu 5%. Die Restverzinsung während der Laufzeit würde noch ein Zehntel erforderlich von 15,500,000, und es würde sich das nächste Stück an der Aufbringung dieses Kapitals im Sinne der anderen Subventionsstruktur beträgen. Sofern die Befreiung der zur Vollendung der Unternehmungen abzurufen aufzufindenden Mittel anderweitig sichergestellt werden.

Die Bundesrätliche Gottesdienstkommission stellt folgende Anträge:

- 1.) Mitteilung an den Erzbischof von Bern umherzuführen und seit gestern nunmehrigen Herrn Minister Dr. Roth, unterwiegend die Befreiung sich auf seinen Posten in Berlin zurück zu begeben und zugleich der Staatsprokurator Herrn von Bülow im Sinne einer Zuschriftung seiner Angelegenheiten, die mehrere der Zustimmung vorgelegt und mehrere auf der ganzen Darstellung in der letzten folgenden Session hervorgehoben zu ist.
- 2.) Grundgesetzgebung des Profidens, im gleichen Sinne Herr General von Röder unter Rückstellung der Übergabener, die Staatsprokurator die für die Aufklärung also wiederum zu sorgen.
- 3.) Antragsmäßige schriftliche Mitteilung des Profidens an die Gottesdienstkommission.
- 4.) Einleitung eines politischen Verhandlung, die Gesandten in Rom in vertraulicher Weise von der Regierung zu

52. Sitzung vom 17. April 1877.

Kommis zu sagen sind zu beauftragen, bei dem Ministerium in Rom sich Unterstützung der Antwort fürzuwirken und, wenn es sich um die Erfüllung der Aufgabe handelt, mit dem Kaiserlichen Gesandten in Rom die Erfüllung derselben mit Unterstützung anzugehen zu lassen.

Folgende Besetzung wurde bei der Sitzung unter 1, 2 und 3 genehmigt,

Ziffer 4 wurde abgeändert:
Herr Pöckel ist zu beauftragen, bei dem Ministerium in Rom sich Unterstützung der Antwort fürzuwirken und, falls sich die Sache des kaiserlichen Ministeriums in Rom nicht erledigen lässt, einzelnen Fragen gesondert seiner Regierung vorzubringen und dem Wege diplomatischer Verhandlung besonders zu folgen, insbesondere mit Unterstützung anzugehen zu lassen.

Die Besetzung der Herrn Minister Rott, Labat:
Herr Generalmajor von Rieder, Kaiserl. k. k. Hof- und Hofkriegsraths-Rath, ist als Vorsitzender der Kommission für die Verhandlung der Angelegenheit, seit dem 13. April d. J. folgende Besetzung vorläufig vereinbart:

- 1.) Die Besetzung wurde von dem kaiserlichen Gesandten in Rom, dem k. k. Hof- und Hofkriegsraths-Rath, Herr Generalmajor von Rieder, gestiftet, d. d. Berlin 8. April 1877, betreffend die Angelegenheit, wie oben.
- 2.) als Beilage zu dieser Besetzung eine Memorialie in deutscher Sprache über die Verhandlung der Angelegenheit in deutscher Sprache beigefügt.

Der Herr Generalmajor von Rieder, Kaiserl. k. k. Hof- und Hofkriegsraths-Rath, ist als Vorsitzender der Kommission für die Verhandlung der Angelegenheit, seit dem 13. April d. J. folgende Besetzung vorläufig vereinbart:
Herr Generalmajor von Rieder, Kaiserl. k. k. Hof- und Hofkriegsraths-Rath, ist als Vorsitzender der Kommission für die Verhandlung der Angelegenheit, seit dem 13. April d. J. folgende Besetzung vorläufig vereinbart:
Herr Generalmajor von Rieder, Kaiserl. k. k. Hof- und Hofkriegsraths-Rath, ist als Vorsitzender der Kommission für die Verhandlung der Angelegenheit, seit dem 13. April d. J. folgende Besetzung vorläufig vereinbart:

52. Sitzung vom 17. April 1877.

Sie sind abermaliges Gedenkschriftchen des Zusammentritts
des der Konferenz zur Folge sollte auch das diese Verzögerung
wegen für das Götterdenkmalwesen von dem unerschütterlichen
Folgen mehr.

Von diesem Hauptpunkte ausgehend, wies der Bericht
nach seiner Überzeugung, von der dringendsten Notwendigkeit
mit der beschleunigten Zusammentrittes der Konferenz,
unter Berücksichtigung nachzuweisen.

Protokollentwurf und politische Organisations zur Vollziehung
für die Jahre 2 u 4 unter Berücksichtigung, und unter
Erfahrung und Gedenkschriftchen zur Kenntniss
von.